

Informationsblatt gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz WBVG

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, dass wir Ihnen mit unserem Evangelischen Hospiz in Barsinghausen ein Angebot unterbreiten können, das Ihrer derzeitigen Lebenssituation eine Hilfe und Unterstützung bieten soll.

Nach dem oben genannten Gesetz sollen Sie sich vor Vertragsunterzeichnung ein Bild von der Einrichtung und dem Leistungsangebot machen können. Aus dem Grund beschreiben wir Ihnen, bevor Sie sich für eine Einrichtung entscheiden, hiermit unsere Leistung und möchten Sie auf die Zahlungsmodalitäten und mögliche Entgeltänderungen hinweisen.

Dies tun wir gern mit den nachfolgenden Informationen, die gern durch weitere mündliche Auskünfte ergänzt werden.

Unsere Einrichtung

Das Evangelische Hospiz Barsinghausen in der Bergstraße 27 in Barsinghausen befindet sich in einer Jugendstilvilla, die von der Henriettenstiftung Hannover als Schwesterwohnheim unter dem Namen ‚Anna-Forcke-Stift‘ 1918 eröffnet und bis 1991 genutzt worden ist. Das unter Denkmalschutz stehende Gebäude wurde von 2020 bis 2023 saniert und zum Evangelischen Hospiz Barsinghausen umgebaut.



Das Gebäude steht am Deisterhang mitten im Naturschutzgebiet und bietet durch die Hanglage einen weiten Blick über die Stadt Barsinghausen in das Calenberger Land Richtung Norden. Vom Balkon des Hauses kann dieser Ausblick von allen Gästen des Hauses genossen werden.

Ihr Privatbereich

Die Hospizgästezimmer befinden sich im Haus im Obergeschoss (9 Hospizgästezimmer) und im Dachgeschoss (3 Hospizgästezimmer). Insgesamt verfügt das Hospiz über 10 Hospizplätze, die darüber hinaus gehenden Zimmer sind als Ersatz- oder Wechselzimmer der Einrichtung und führen nicht dazu, dass mehr als 10 Hospizgäste gleichzeitig anwesend sind. Die drei Zimmer im Dachgeschoss dienen dazu, dass Hospizgäste, die mit gleichzeitig An- und Zugehörigen im Hospiz wohnen, wenn gewünscht, in unmittelbarer Nachbarschaft wohnen können. Die Unterkunft, besteht aus:

- Einzelzimmer mit Sanitärraum (Dusche/Waschtisch/WC)
- Elektrisches Pflegebett mit Leseleuchte
- Nachttisch, Schrank, Tisch, Stühle
- Fernseher mit Kabelanschluss
- Telefon
- WLAN
- Sauerstoffversorgung am Bett
- Rufanlage.

Die überlassene Unterkunft wird regelmäßig entsprechend den Anforderungen durch das Hospiz gereinigt. Bettwäsche, Handtücher und sonstige für die Grundversorgung benötigte Wäschestücke werden dem Hospizgast durch das Hospiz zur Verfügung gestellt und gereinigt.

Die Gemeinschaftsräume und die Außenanlagen stehen dem Hospizgast als Räume der Begegnung, nach Absprache auch für private Feiern, kostenfrei zur Verfügung und bestehen aus:

- Gemeinschaftsraum
- Küche
- Andachtsraum
- Baderaum mit Pflegebadewanne
- Balkon mit zwei Wintergärten
- Terrasse und Sitzflächen unter den Arkaden und im Bereich hinter dem Haus sowie der Garten.

Verpflegung

Das Hospiz gewährleistet dem Hospizgast eine umfassende Verpflegung mit Speisen und Getränken (Kaffee, Tee, Wasser) bis zu sechsmal am Tag (Frühstück, Zwischenmahlzeit, Mittagessen, Kaffee/Gebäck, Abendessen, Spätmahlzeit). Dem Hospizgast steht ein Speiseauswahlangebot zur Verfügung. Diätetische Erfordernisse (nach ärztlicher Anordnung) werden berücksichtigt. Einem Bedarf nach individueller Wunschkost wird nach Möglichkeit entsprochen.

Pflege und Betreuung

Dem Pflegebedarf sowie dem Gesundheitszustand des Hospizgastes entsprechende palliativ-medizinische Behandlung, Pflege und Betreuung nach dem allgemein anerkannten Stand medizinisch-pflegerischer Erkenntnisse nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch - Soziale Pflegeversicherung (SGB XI) entsprechend der Rahmenvereinbarung nach § 39 a Abs. 1 Satz 4 SGB V über Art und Umfang sowie zur Sicherung

der Qualität der stationären Hospizversorgung und entsprechend dem Rahmenvertrag nach § 75 SGB XI, soweit dessen Anwendung nicht durch die Besonderheiten der stationären Hospizversorgung ausgeschlossen ist oder in der Rahmenvereinbarung nach § 39 a SGB V keine Abweichungen beschrieben sind.

Palliativ-medizinische und palliativ-pflegerische Versorgung

Die palliativ-medizinische und palliativ-pflegerische Versorgung wird durch Fachpersonal des Hospizes entsprechend der Rahmenvereinbarung nach § 39 a SGB V geleistet soweit sie nicht von Ärzten durchgeführt wird.

Geistig-seelische und psychosoziale Angebote

Das Hospiz verfügt über qualifizierte MitarbeiterInnen, um den Hospizgast in seiner Situation nicht nur medizinisch-pflegerisch, sondern auch geistig-seelisch und psycho-sozial zu begleiten.

Es gewährleistet im Rahmen seiner Möglichkeiten und den individuellen Wünschen des Hospizgastes u.a.:

- Hilfen beim Verarbeitungsprozess in der Konfrontation mit dem Sterben,
- Unterstützung bei der Überwindung von Kommunikationsschwierigkeiten,
- Hilfestellung bei der örtlichen und zeitlichen Orientierung,
- Begleitung des Hospizgastes sowie dessen Angehörigen und Nahestehenden,
- Hilfe bei der Auseinandersetzung mit Lebenssinn- und Glaubensfragen,
- Berücksichtigung religiöser Bedürfnisse.

Die nähere Ausgestaltung dieser Angebote erfolgt nach den individuellen Bedürfnissen des Hospizgastes.

Kreativ-therapeutische Angebote

Werden individuell mit Ihnen besprochen und nach Ihren Wünschen umgesetzt.

Leistungen der Hauswirtschaft

Die Hauswirtschaft unterstützt Sie in allen Fragen der Reinigung und Versorgung. Dazu gehört insbesondere die Bereitstellung von täglichen Mahlzeiten oder die Unterstützung zur selbstständigen Zubereitung von Mahlzeiten, die Reinigung aller gemeinschaftlich genutzten Räume, die Wäschepflege, ausgenommen der chemischen Reinigung von Kleidungsstücken.

Leistungen der Küche

Die Küche bietet den Gästen und deren An- und Zugehörigen Mahlzeiten an, die dem allgemeinen Stand ernährungswissenschaftlicher Erkenntnisse entsprechen. Wünsche und Bedürfnisse der Bewohner werden dabei nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Gäste werden in

Zusätzliche Betreuungsleistungen

Zusätzliche Betreuungsleistungen können schriftlich vereinbart werden und werden gesondert in Rechnung gestellt.

Leistungen der medizinischen Behandlungspflege

An Leistungen der medizinischen Behandlungspflege werden vom Hausarzt verordnete Leistungen durchgeführt.

Therapeutische Leistungen

Die therapeutischen Angebote, z.B. Physiotherapie, werden auf ärztliche Verordnung durch Praxen am Ort durchgeführt und von denen gesondert in Rechnung gestellt.

Leistungen der Haustechnik

Die Haustechnik ist für den ordnungsgemäßen Betrieb der haustechnischen Anlagen in den Gästezimmern und den Gemeinschafts- und Therapieräumen verantwortlich. Handwerkliche unterstützende Maßnahmen können nach einem Einsatzplan bei der Einrichtungsleitung beantragt werden.

Leistungen der Verwaltung und der psycho-sozialen Betreuung

Die Verwaltungsleistung bietet Ihnen Unterstützung in verwaltungstechnischen Fragen und Antragstellungen.

Individuelle Hilfen in sozialrechtlichen und verwaltungstechnischen Fragen können vereinbart werden.

Eingebrachte Sachen

Sie können Möbel und andere Einrichtungsgegenstände für Ihren Privatbereich mitbringen. In welchem Umfang dies möglich ist, besprechen Sie bitte vorher mit der Einrichtungsleitung.

Wertgegenstände der Bewohnerinnen und Bewohner werden nicht verwahrt. Die Einrichtung übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Wertgegenstände.

Allen Gästen wird empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen. Der Einrichtungsträger hat für die Gäste und deren Zugehörige keine Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

Entgelte und Entgelterhöhungen

Der Hospizträger führt mit den Krankenkassen Tagesgeldverhandlungen. In dieser Verhandlung wird der Tagessatz der Einrichtung vereinbart und festgelegt. Mit diesem Tagessatz sind alle Kosten des Hospizaufenthaltes – außer der medizinisch verordneten Leistungen und Sonderleistungen – abgedeckt.

Der aktuelle Tagessatz beträgt xxxxxxxxxxxxxx €.

Das entspricht einem monatlichen Entgelt (bei durchschnittlich 30,42 Tagen des Monats im Jahr) von €.

Dieser Tagessatz wird wie folgt finanziert:

Träger des stationären Hospizes 5 % des Tagessatzes und der nicht anerkannten Kosten.

Diesen Betrag muss das stationäre Hospiz aufbringen und wird durch Eigenanteile und Spenden finanziert.

Träger der Pflegeversicherung: Bei einer Zuordnung zu einem Pflegegrad zahlt die Pflegekasse an den Hospizträger die nach Pflegegrad gewährten Anteil an den Pflegekosten für stationäre Pflege.

Die überwiegenden Kosten trägt die Krankenversicherung, so dass ein Eigenanteil (außer Zusatzleistungen) durch den Hospizgast nicht gezahlt werden muss.

Entgelterhöhungen werden nur nach vorheriger und abgeschlossener Tagesgeldverhandlung mit den Krankenkassen vorgenommen und gelten unmittelbar.

Wenn Sie weitere Fragen haben, können Sie sich gern an die Hospizleiterin, Frau Christina Brandes, oder den Geschäftsführer, Herrn Joachim Richter, wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Richter
Geschäftsführer

ENTWURF

Erklärung zur vorvertraglichen Information für _____

Gegenüber der Einrichtungsleitung, Frau/Herr _____

Das Informationsblatt nach § 3 WBVG ist mir ausgehändigt worden.

Ich bin durch die Einrichtungsleitung vor Vertragsabschluss über das Leistungsangebot und die Leistungsinhalte der Einrichtung informiert worden.

Ebenso wurde ich über meinen Beratungsanspruch und den Beschwerdemöglichkeiten aufgeklärt.

Barsinghausen, den

.....

Unterschrift des Vertragsabschließenden